Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Schwarzwälder Post
Business Print

für Verträge über das gedruckte Produkt „Business Print“
mit der Druckerei Fuchs Verlag „Schwarzwälder Post“
Inhaber Hanspeter Schwendemann e.K.

Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und Begriffe

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) umfassen alle Abonnements für den regelmäßigen Bezug der gedruckten Lokalzeitung „Schwarzwälder Post“ zwischen dem Verlag und gewerblichen Kunden (Unternehmen, gewerblichen Betrieben, Behörden und Institutionen; im Folgenden „Firmenkunde“).
2. Das Produkt „Business Print“ wird ausschließlich als reines Print-Abonnement (gedruckte Ausgaben) angeboten. Digitale Zugänge oder Kombinationsmodelle mit eZeitung-Lizenzen sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser B2B-Print-AGB. Private Endverbraucher werden von diesen AGB nicht erfasst.
3. Verwender und Vertragspartner ist:
   Druckerei Fuchs Verlag »Schwarzwälder Post« Inhaber Hanspeter Schwendemann e.K.
   Pfarrhofgraben 2, 77736 Zell am Harmersbach
   Eintragung im Handelsregister: Registergericht Freiburg, HRA 480 071
   (im Folgenden „Verlag“).
4. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Firmenkunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verlag stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

2. Vertragsabschluss

1. Ein Vertragsschluss ist ausschließlich in deutscher Sprache möglich.
2. Vertragsabschluss bei Online-Bestellung (Webseite):
   Der Vertrag kommt über die Webseite www.schwarzwaelder-post.de zustande. Voraussetzung ist die Registrierung des Firmenkunden und die Angabe einer gültigen Firmen- und Lieferadresse sowie der Vertretungsberechtigung.
3. Mit dem Absenden der Bestellung durch den kaufberechtigten Vertretungsberechtigten über den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ (oder eine entsprechend eindeutige Beschriftung) gibt der Firmenkunde ein bindendes Angebot ab. Der rechtliche Vertragsschluss erfolgt mit der Aufnahme der Belieferung bzw. der Bereitstellung der ersten gedruckten Ausgabe.
4. Bei sonstiger schriftlicher oder telefonischer Bestellung kommt der Vertrag durch die Annahme des Verlages (Bestätigung oder Aufnahme der Belieferung) zustande.

5. Lieferbeginn ist der in der Bestätigung genannte Termin. Bei Bestellung ohne Terminangabe gilt die schnellstmögliche Lieferaufnahme als vereinbart.

3. Exemplar-Logik und Nutzung der gedruckten Ausgabe

1. Exemplar-Logik: Jedes bestellte gedruckte Exemplar der Lokalzeitung „Schwarzwälder Post“ gilt als eigenständiges Abonnement (1 Exemplar = 1 Abo, 2 Exemplare = 2 Abos usw.). Der monatliche Bezugspreis richtet sich nach der Gesamtzahl der bestellten Exemplare gemäß der jeweils gültigen B2B-Preisliste.
2. Betriebliche Nutzung: Die gedruckte Ausgabe ist für die Nutzung im Betrieb des Firmenkunden bestimmt.

4. Regelungen bei der Belieferung (Zustellung)

1. Die Lieferung der gedruckten Ausgaben erfolgt an die im Auftrag angegebene Firmenanschrift oder an eine zwischen Firmenkunden und Verlag vereinbarte Ablagestelle am Firmensitz.
2. Die ordnungsgemäße Zustellung erfordert ein ausreichend großes Zustellbehältnis (etwa einen Briefkasten oder eine ausreichend große Zeitungsrolle) mit freiem Zugang, das zu jeder Jahreszeit sicher erreicht werden kann. Auf dem Zustellbehältnis muss der Firmenname oder der Name des Abonnenten deutlich erkennbar angebracht sein. Fehlt ein geeignetes Zustellbehältnis, übernimmt der Verlag keine Gewähr für die ordnungsgemäße Zustellung; eine Verpflichtung zum Ersatz oder zur Nachlieferung besteht in diesem Fall nicht. Ebenso übernimmt der Verlag bei Diebstahl der Zeitung nach erfolgter Zustellung keine Haftung.
3. Der Firmenkunde hat – ausgenommen bei Postbezug – Anspruch auf Zustellung der Zeitung am Erscheinungstag, nicht aber auf Zustellung zu einer bestimmten Uhrzeit.
4. Der Verlag ist berechtigt, die Belieferungen an schwer erreichbaren Orten und außerhalb des Verbreitungsgebietes per Post durchzuführen. Eventuell dadurch entstehende Mehrkosten laut B2B-Preisliste hat der Firmenkunde zu tragen.
5. Anschriftenveränderungen sind dem Verlag zeitnah, mindestens fünf Tage vor Änderung der Lieferanschrift in Textform mitzuteilen. Bei verspäteter Mitteilung haftet der Verlag nicht für Fehl- oder Nichtzustellungen.
6. Bezugsunterbrechungen: Eine Unterbrechung des Abonnements mit Aussetzung der Zahlungspflicht des Bezugspreises (z. B. bei Betriebsferien) ist nicht möglich. Der Verlag bietet stattdessen an, gedruckte Ausgaben für die Dauer der Abwesenheit im Verlag zu sammeln; diese können nach Ende der Pause abgeholt oder gesammelt nachgeliefert werden.

5. Preise und Zahlung

1. Es gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bzw. der Abrechnung gültige B2B-Print-Preisliste des Verlages inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Preisanpassungen: Der Verlag ist berechtigt, die Bezugspreise anzupassen, wenn sich die Kosten für Papier, Herstellung, Druck oder Vertrieb verändern. Eine Preiserhöhung wird mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden angekündigt. Im Fall einer Preiserhöhung steht dem Firmenkunden ein Sonderkündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens zu (Mitteilung innerhalb von 14 Tagen nach Ankündigung).
3. Zahlungswege und Fälligkeiten: Die Zahlung erfolgt nach Wahl des Firmenkunden ausschließlich über einen der folgenden Zahlungswege gemäß der gültigen Preisliste:
    - Lastschrift (SEPA) – vierteljährliche Abrechnung: Abbuchung im zweiten Monat des Quartals, frühestens am 10. Kalendertag. Die Vorabankündigung (Pre-Notification) gilt mit der Mandatserteilung als erfolgt. Eine separate Ankündigung vor jedem einzelnen Einzug erfolgt nicht.
    - Lastschrift (SEPA) – halbjährliche Abrechnung: Abbuchung zu dem in der jeweiligen Rechnung genannten Zeitpunkt mit einer verkürzten Vorabankündigungsfrist von einem Tag.
    - Rechnung – halbjährliche Abrechnung: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der im Bestellprozess bzw. auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug fällig.
4. Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug ist der Verlag nach vorheriger Mahnung berechtigt, die Belieferung der gedruckten Ausgaben einzustellen, bis der Rückstand vollständig ausgeglichen ist.

6. Laufzeit, Kündigung & Kein Widerrufsrecht

1. Da sich das Angebot ausschließlich an gewerbliche Firmenkunden richtet, besteht kein gesetzliches Verbraucher-Widerrufsrecht.
2. Das Abonnement läuft auf unbestimmte Zeit. Die ordentliche Kündigung ist jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.
3. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. per E-Mail an info@schwarzwaelder-post.de oder per Brief) oder kann direkt über den auf www.schwarzwaelder-post.de dauerhaft bereitgestellten Kündigungsbutton erfolgen.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien stets unberührt.

7. Gewährleistung und Haftung

1. Der Firmenkunde hat offensichtliche Mängel – etwa Beschädigungen der gedruckten Zeitung oder Nichtlieferung – zeitnah, in der Regel innerhalb einer Woche, dem Verlag in Textform mitzuteilen.
2. Verfahren bei Nicht-Lieferung: Wird eine Nicht-Lieferung am Erscheinungstag oder Folgetag mitgeteilt, leistet der Verlag nach eigener Wahl Abhilfe durch eine Ersatzlieferung oder eine zeitanteilige Erstattung des Bezugspreises. Ein physischer Nachlieferungsanspruch besteht nicht, wenn dieser mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

3. Haftungsausschluss bei höherer Gewalt: Bei Nichterscheinen oder verspäteter Lieferung der gedruckten Zeitung infolge höherer Gewalt, Streik oder Aussperrung besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Entschädigung für Folgeschäden.
4. Allgemeine Haftung: Der Verlag haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Verlag auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen und Datenschutz

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Sofern der Firmenkunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz des Verlages (Zell am Harmersbach) ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
4. Datenschutz: Der Verlag verarbeitet personenbezogene Daten des Firmenkunden und seiner Ansprechpartner streng zweckgebunden zur Vertragserfüllung gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO). Details sind in der Datenschutzerklärung unter www.schwarzwaelder-post.de/datenschutz einsehbar.